

Ä4 Neufassung der Spendenregelung

Antragsteller*in: Jürgen Peters (Vorstände OV Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch, Angela Stein-Ulrich)

Änderungsantrag zu A1NEU3

Von Zeile 25 bis 38:

- ~~3. Empfohlene Spendenhöhe:~~
- ~~a. In der Regel spenden Kreistagsabgeordnete 50 % ihrer pauschalen Aufwandsentschädigung.~~
 - ~~b. Die/der Vorsitzende der Kreistagsfraktion spendet in der Regel 65 % ihrer/seiner zusätzlichen pauschalen Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für Landrät*innen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Landrät*innen sowie Ausschussvorsitzende, sofern diese eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten.~~
 - ~~c. 50 % der Aufwandsentschädigung aus Drittgremien im Sinne von 2c und 2d werden in der Regel an den KV gespendet, wobei den Mitgliedern der Drittgremien mindestens die Höhe des Sitzungsgeldes einer normalen Ausschusssitzung des Kreistages verbleiben soll.~~
 - ~~d. Sachkundige Bürger*innen spenden 50% ihrer erhaltenen Sitzungsgelder.~~
3. Empfohlene Spendenhöhe:
- a. In der Regel spenden Funktionsträger*innen 50 % ihrer Sitzungsgelder und ihrer pauschalen Aufwandsentschädigung.
 - b. Kreistagesabgeordnete sind von der Zahlung der Ausschuss- und Fraktions-Sitzungsgelder befreit, da deren Sitzungsgeld ohnehin halbiert ist.

Begründung

Die Spendenregelung wird deutlich übersichtlicher und nachvollziehbarer, die Abgabe für alle Funktionsträger*innen zu vereinheitlichen halten wir zudem für gerechter. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Funktionsträger*innen mit oft erheblich höherem Arbeitsaufwand und umfangreicherem Regelungsbedarf durch zusätzliche Abgaben benachteiligt werden.

Die steuerlichen Regelungen sind grundsätzlich für alle gleich, was jedoch dazu führt, dass höheres Spendenaufkommen (Fraktionsvorsitzende u.a.), aufgrund der max. steuerlichen Anrechnung, prozentual nicht gleichbehandelt wird. Die Einkünfte werden hingegen, abgesehen von einem überschaubaren Freibetrag, im Folgejahr im Rahmen der Einkommenssteuererklärung voll versteuert. Durch eine höhere Abgabe, wie im Beschlussvorschlag des Kreisvorstandes vorgesehen, wird diese Ungleichheit verstärkt.

Anmerken möchten wir noch, dass bei den Grünen, im Vergleich zu anderen Parteien, ohnehin höhere Abgaben für Mandatsträger*innen vorgesehen sind.